PRÄAMBEL

Auf Grund des § 34 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Faßberg die Innenbereichssatzung Müden gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB bestehend aus der Planzeichnung als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Faßberg, 27.09.2006

Bürgermeister (Schulz)

GEMEINDE FASSBERG LANDKREIS CELLE

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am 28.11.2002 die Aufstellung der Innenbereichssatzung Müden gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Aushang vom 23.12.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Faßberg, 27.09.2006

Bürgermeister (Schulz)

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte M 1:5.000
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Celle

PLANVERFASSER

Die Innenbereichssatzung Müden gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB wurde von infraplan GmbH ausgearbeitet.

Celle, 27.09.2006

infraplan GmbH
Südwall 22 · 29221 Celle
Tel 05141/9916930
Fax 05141/9916931

Planverfasser

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am 22.12.2002 der Innenbereichssatzung Müden und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 18.12.2002 ortsüblich bekannt gemacht. Die Innenbereichssatzung Müden und die Begründung haben vom 06.01.2003 bis einschließlich 07.02.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB öffentlich ausgelegen.

Faßberg, 27.09.2006

Bürgermeister (Schulz)

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am 24.11.2003 der Innenbereichssatzung Müden und der Begründung zugestimmt und ihre erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB wurde vom 17.12.2003 bis einschließlich 21.01.2004 erneut durchgeführt. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurde am 08.12.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Faßberg, 27.09.2006

Bürgermeister (Schulz)

SATZUNGSSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Faßberg hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB die Innenbereichssatzung Müden gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB sowie die Begründung in seiner Sitzung am 26.06.2006 beschlossen.

Faßberg, 27.09.2006

Bürgermeister (Schulz)

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Die Innenbereichssatzung Müden gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB wird hiermit ausgefertigt.

Faßberg, 27.09.2006

Bürgermeister (Schulz)

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss der Innenbereichssatzung Müden gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB sowie der Begründung ist gemäß § 10 BauGB am 12.04.2006 im Amtsblatt Nr. 7 für den Landkreis Celle bekannt gemacht worden. Die Innenbereichssatzung Müden ist damit am 12.04.2006 rechtsverbindlich geworden.

Faßberg, 27.09.2006

Bürgermeister (Schulz)

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Innenbereichssatzung Müden gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB sowie der Begründung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 BauGB beim Zustandekommen der Satzung nicht / geltend gemacht worden.

Faßberg, ...

Bürgermeister .....

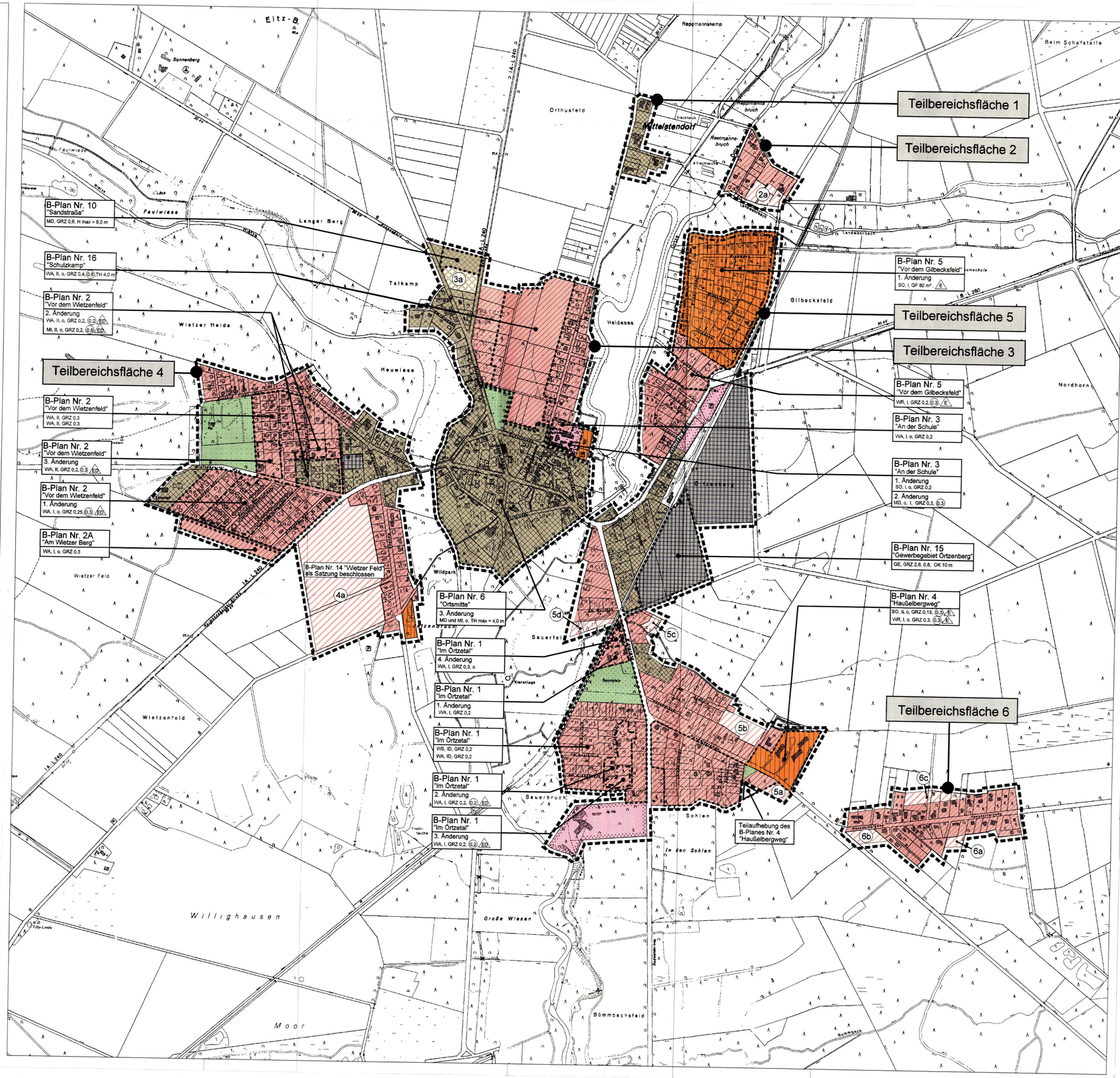

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) und die Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58).

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbaufläche
- gemischte Baufläche
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sonderbaufläche
- Grünflächen
- gewerbliche Baufläche
- (6a) einzelne Außenbereichsfläche- Wohnbaufläche
- (1a) einzelne Außenbereichsfläche - gemischte Baufläche

2. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Geltungsbereich der Satzung für die Teilbereichsflächen
- Geltungsbereich der bestehenden Bebauungspläne
- Geltungsbereich der bestehenden Änderung der Bebauungspläne

3. KENNZEICHNUNG

- Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Haußelbergweg" für den dargestellten Bereich

GEMEINDE FASSBERG
ORTSTEIL MÜDEN
LANDKREIS CELLE

Planungsvorhaben

INNENBEREICHSSATZUNG MÜDEN
GEMÄSS § 34 ABS. 4 NR. 1 UND 3 BAUGB

Planungsträger:	Gemeinde Faßberg		infraplan
Auftrag-Nr.: 02 0188-9	Stand: 26.06.2006		Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH, Südwall 22, 29221 Celle
Maßstab: 1 : 5.000	Plan-Bez.:		Telefon 05141/991669-30 Telefax 05141/991669-31
			E-mail: info@infrap.de